



# **Richtlinien**

## **der Gemeinde Neu Wulmstorf über die Gewährung von Zuschüssen zur Pflege der Partnerschaft mit der Stadt Nyergesújfalu (Ungarn)**

### **§ 1**

#### **Grundsatz**

- (1) Die Gemeinde Neu Wulmstorf strebt weiterhin intensive partnerschaftliche Beziehungen mit der Stadt Nyergesújfalu sowie ihren Einwohnerinnen und Einwohnern an.  
Im Rahmen bereitgestellter Haushaltsmittel werden deshalb Zuschüsse zu den Reisen von Jugend- und Erwachsenengruppen nach Nyergesújfalu sowie Zuschüsse für die Reisekosten von Gästen aus Nyergesújfalu für Reisen nach Neu Wulmstorf gewährt.
- (2) Zuschüsse zu den Reisekosten können Reisegruppen erhalten, deren Fahrt offiziell als Austausch von der Gemeinde Neu Wulmstorf und der Stadt Nyergesújfalu genehmigt ist.  
Die Teilnehmer an Reisen nach Nyergesújfalu müssen ihren Wohnsitz in der Gemeinde Neu Wulmstorf haben.  
Zuschüsse für Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde haben, können ausnahmsweise gewährt werden.  
Die Teilnehmer müssen mindestens 10 Jahre alt sein und eine Reisegruppe soll aus mindestens 5 Personen bestehen. Ausnahmeregelungen sind nach Vorlage einer Einladung möglich.

### **§ 2**

#### **Dauer des Aufenthalts**

Zuschüsse werden nur gewährt, wenn der Aufenthalt in Nyergesújfalu mindestens 2 Tage (1 Übernachtung) dauert.

### **§ 3**

#### **Antragsfrist**

Zuschüsse müssen mindestens einen Monat vor Reisebeginn bzw. vor der Aufnahme von Gästen beantragt werden.

## **§ 4 Zuschusshöhe**

### (1) Fahrten von Neu Wulmstorf nach Nyergesújfalu

a) Für Jugendgruppen (Schulklassen, Vereine, etc.) beträgt der Zuschuss zu den Kosten der Hin- und Rückreise für Fahrten nach Nyergesújfalu pro Person und Tag 20,00 €. Die Gesamtheit des Zuschusses für die Gruppe darf aber nicht mehr als 100% der Fahrtkosten betragen. Es ist ein Nachweis über die Höhe der Fahrtkosten vorzulegen.

Darüber hinaus kann in besonderen Fällen ein Zuschuss - im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - zur allgemeinen Verwendung beantragt werden.

b) Erwachsenengruppen können ebenfalls - einmal jährlich - einen Antrag auf Bezuschussung zu den Kosten der Hin- und Rückreise für Fahrten nach Nyergesújfalu stellen. Der Zuschuss zu den Fahrtkosten beträgt höchstens 100,00 € pro Person. Die Gesamtheit des Zuschusses für die Gruppe darf aber nicht mehr als 75% der Fahrtkosten betragen. Es ist ein Nachweis über die Höhe der Fahrtkosten vorzulegen.

### (2) Fahrten von Nyergesújfalu nach Neu Wulmstorf

a) Der Zuschuss zu den Kosten der Hin- und Rückreise für Gäste aus Nyergesújfalu (Schulklassen, Vereine, Jugendlichen- und Erwachsenengruppen) für Reisen nach Neu Wulmstorf beträgt pro Person und Tag 20,00 €.

Sollten die Fahrtkosten die pauschalen Tagessätze aus Satz 1 übersteigen, so können auf Antrag maximal 100% der Fahrtkosten gezahlt werden.

b) Darüber hinaus kann die einladende Institution aus Neu Wulmstorf (Verein, Schule, etc.) einen Zuschuss - im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - für die Gestaltung des Programms beantragen. Eine Antragstellung ist nur 1x jährlich möglich.

## **§ 5 Verwendungsnachweis**

Der Gemeinde ist auf Verlangen Auskunft zu geben und Nachweis zu führen über die Verwendung ausgezahlter Zuschüsse. Missbräuchlich verwendete Zuschüsse können zurückgefordert werden.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten zum 01.03.2009 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien der Gemeinde Neu Wulmstorf über die Gewährung von Zuschüssen zur Pflege der Partnerschaft mit der Stadt Nyergesújfalu (Ungarn) vom 26.04.2001 in der zurzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Wolf-Egbert Rosenzweig  
Bürgermeister